

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

27. November 2020

**Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Anhörung zum Zusatzkredit
für die Verlängerung der laufenden Programmperiode bis Ende 2023 (KIP 2bis)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die laufende Programmperiode der Kantonalen Integrationsprogramme KIP 2 (2018–2021) würde Ende 2021 auslaufen. Der leitende Ausschuss der Kantone und die Vorsteherin des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) haben im Dezember 2019 eine Verlängerung von KIP 2 um zwei Jahre bis Ende 2023 (KIP 2bis) vereinbart, um die Erfahrungen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) sowie laufenden Pilotprogrammen in das nächste KIP (KIP 3 für die Jahre 2024–2027) einfließen zu lassen. Gestützt auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen ist im Frühling 2021 eine neue Eingabe beim Staatssekretariat für Migration (SEM) notwendig. Für die verlängerte Phase KIP 2bis werden sowohl die programmatische Ausrichtung wie auch der finanzielle Rahmen beibehalten. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie die Fokussierung auf die Zielgruppe der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Seit Beginn der Umsetzung der KIP ab 2014 hat der Kanton die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesucht und sie bei der Umsetzung ihrer Verbundaufgabe und dem Aufbau von regionalen Strukturen und Angeboten unterstützt. Vergleicht man die Situation heute mit der Ausgangssituation zu Beginn des KIP 1, sind die Entwicklungen augenscheinlich. So gibt es heute beispielsweise sechs Regionale Integrationsfachstellen (RIF), denen aktuell insgesamt 58 Gemeinden angeschlossen sind. Im Auftrag der beteiligten Gemeinden und des Kantons übernehmen sie Aufgaben im Bereich Information und Beratung. Ergänzend wurden seit 2016 sieben Regionale Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen (KFA) aufgebaut. Die lokale und regionale Angebotslandschaft ist in den letzten Jahren bedürfnisgerecht gewachsen, insbesondere auch dank des Einsatzes der zahlreichen Freiwilligen.

Die verlängerte Programmperiode wird dafür genutzt, auf dieser soliden Basis die Regionalisierung der Integrationsförderung in den Bereichen Information, Beratung und soziale Integration weiter voranzutreiben und die aufgebauten Strukturen und Angebote zu konsolidieren und zu stärken.

Der Finanzrahmen für KIP 2 war gegenüber der ersten Programmperiode (2014–2017) um 2,2 Millionen Franken reduziert worden, um der damaligen schwierigen finanzpolitischen Situation des Kantons Rechnung zu tragen. Weitere Kürzungen würden die ordentliche Aufgabenerfüllung im Bereich der Integrationsförderung in Frage stellen. Da feststeht, dass aufgrund der zweijährigen Verlängerung der Programmperiode die vom Grossen Rat bewilligten Mittel für KIP 2 nicht ausreichen, ist bei

der zuständigen Instanz ein Zusatzkredit zu beantragen [§ 29 Abs. 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF)].

Der Finanzbedarf für die Jahre 2022–2023 wird im Sinne einer Fortschreibung auf dem gleichen Niveau geplant. Gemäss aktueller Kostenschätzung ist für den Finanzbedarf bis Ende 2023 ein Zusatzkredit von brutto 6,735 Millionen Franken erforderlich. Für den Kanton fallen zusätzliche Nettoaufwendungen von 2,901 Millionen Franken an. Gestützt auf § 31 Abs. 3 GAF untersteht der Zusatzkredit wie der bewilligte Verpflichtungskredit für KIP 2 dem Ausgabenreferendum, weshalb vor dem Antrag an den Grossen Rat eine öffentliche Anhörung durchzuführen ist.

Ich lade Sie ein, zum beantragten Zusatzkredit Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau, zu. Die Anhörungsfrist endet per **26. Februar 2021**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Sibel Karadas, Sektionsleiterin Integration und Beratung, Amt für Migration und Integration, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 14 15 / E-Mail sibel.karadas@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht mit Beilagen
- Verzeichnis Anhörungsadressatinnen und -adressaten
- Fragebogen